

Gemeinde Hohe Börde

**Fortschreibung / 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der
Gemeinde Hohe Börde**

Umweltbericht

Entwurf Stand: Februar 2026

Stadt und Land

PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH

Umwelt- und Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Umweltbaubegleitung



Fortschreibung / 2. Änderung des Flächennutzungs- planes der Gemeinde Hohe Börde

Umweltbericht

Auftraggeber: Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde
Tel.: 039204 / 781-620

Auftragnehmer: Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg – Krusemark

Tel.: 03 93 94 / 91 20 - 0
Fax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Projektverantwortlich: B. Sc. Catherin Nolte

UMWELTBERICHT - TEIL B

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	3
1.2	Ziele der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	7
2	Darstellung der Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplänen	8
2.1	Fachgesetzlich und -planerisch festgelegte Ziele des Umweltschutzes	8
2.2	Berücksichtigung von Zielen und Belangen des Umweltschutzes	10
3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	11
3.1	Schutzgut Boden / Fläche	11
3.2	Schutzgut Wasser	14
3.3	Schutzgut Klima / Luft	18
3.4	Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	23
3.5	Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit	30
3.6	Schutzgut Landschaftsbild und Erholung	36
3.7	Kultur und sonstige Sachgüter	40
3.8	Wechselwirkungen	43
3.9	Zusammenfassende Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für die Bereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	44
4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger (erheblicher) Umweltauswirkungen	47
4.1	Vermeidung und Verminderung	47
4.2	Kompensationsbedarf	47
5	Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für den FNP	49
5.1	Prognose bei Durchführung der Planung	49
5.2	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	49
6	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	49
7	Durchführung der Umweltüberwachung	50
7.1	Ergänzende Hinweise	50

7.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	50
8	Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	51
9	Quellenverzeichnis	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Flächenbedarf der einzelnen Neuausweisungen in den Änderungsbereichen im Rahmen der 2. Änderung des FNP	3
Tabelle 2:	Flächengrößen der geplanten Umwidmungen im Rahmen der 2. Änderung des FNP	7
Tabelle 3:	Ziele des Umweltschutzes	8
Tabelle 4:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Boden	11
Tabelle 5:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Wasser.....	15
Tabelle 6:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Klima / Luft.....	19
Tabelle 7:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.....	24
Tabelle 8:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit	30
Tabelle 9:	Landschaftseinheiten innerhalb der Gemeinde Hohe Börde, basierend auf Reichhoff et al. (2001).....	36
Tabelle 10:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Landschaftsbild und Erholung.....	37
Tabelle 11:	Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Kultur und sonstige Sachgüter	40
Tabelle 12:	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.....	43
Tabelle 13:	Eignung der Standorte für die im FNP dargestellten Flächen	44
Tabelle 14:	Flächenbedarf der einzelnen Neuausweisungen in den Änderungsbereichen im Rahmen der 2. Änderung des FNP	51
Tabelle 15:	Flächengrößen der geplanten Umwidmungen im Rahmen der 2. Änderung des FNP	54
Tabelle 16:	Eignung der Standorte für die im FNP dargestellten Flächen	55

1 Einleitung

1.1 Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemäß § 2 Abs. 4 bzw. § 2a BauGB ist im Zuge eines Bauleitplanverfahrens ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu erstellen. Der vorliegende Umweltbericht ist das Ergebnis der Umweltprüfung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Hohe Börde - mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen.

Am 23.02.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des FNP gefasst. Diese Änderung umfasst einen zusätzlichen Flächenbedarf von insgesamt 312,20 ha, davon entfallen 246,65 ha auf Festlegungen, die mit Versiegelungen verbunden sind. Die verbleibenden 65,55 ha entfallen auf naturverträgliche Nutzungsfestlegungen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Flächenbedarf der einzelnen Neuausweisungen in den Änderungsbereichen im Rahmen der 2. Änderung des FNP

Änderungsbereich, Lage		Bisherige Darstellung im wirksamen FNP (2014)	Flächen- größe (ha)
Wohnbauflächen (W) (28,45 ha)			
1	Ackendorf, an der Dorfstraße	• Fläche für die Landwirtschaft	0,41
2	Bebertal, südlich der Waldsiedlung	• Fläche für die Landwirtschaft	0,80
3	Bebertal, südlich der Friedensstraße, zwischen Dönstedt und Alvensleben	• Fläche für die Landwirtschaft	1,25
4	Bornstedt, im Osten der Ortslage	• Fläche für die Landwirtschaft	0,70
5	Eichenbarleben, im Norden der Ortslage zur Erweiterung des Wohngebietes Neue Straße	• Fläche für die Landwirtschaft	1,16
6	Hermsdorf, an der nördlichen Gutensweger Straße	• Fläche für die Landwirtschaft	2,56
7	entfällt		
8	entfällt		
9	Hohenwarsleben, südlich der Karl-Marx-Straße	• Fläche für die Landwirtschaft	1,51
10	Irxleben, westlich der Niederndodeleber Straße (1. Bauabschnitt)	• Fläche für die Landwirtschaft	8,27
11	Niederndodeleben, auf der Kleingartenanlage südlich des Menndorfer Weges	• Grünfläche (Kleingärten)	1,20
12	entfällt		

Änderungsbereich, Lage		Bisherige Darstellung im wirksamen FNP (2014)	Flächen- größe (ha)
13	Niederndodeleben, östlich der Ringstraße (teilweise gemischte Bauflächen einschließlich des Standortes der Agro-Bördegrün)	• Fläche für die Landwirtschaft	1,11
14	Niederndodeleben, östlich des Olvenstedter Weges	• Grünflächen Kleingärten	0,81
16	Niederndodeleben, Ergänzung des Wohngebietes Süd II	• Fläche für die Landwirtschaft	3,00
17	entfällt		
18	Ochtmersleben, Ergänzung des Wohngebietes Am Sportplatz	• Fläche für die Landwirtschaft	0,23
19	entfällt		
21	entfällt		
22	Wellen, ehemaligen Kleingartenanlage am Irxleber Weg	• Grünfläche (Kleingärten)	1,04
23	entfällt		
Gemische Bauflächen (M) (1,40 ha)			
13	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,53
20	Schackensleben, Erweiterung Am Sportplatz	• Fläche für die Landwirtschaft	0,37
29	Bebertal, nördlich der Friedensstraße, für die Einordnung eines Nahversorgungsmarktes zur örtlichen Versorgung	• Grünfläche	0,50
Gewerbliche Bauflächen (G) (74,02 ha)			
24	Groß Santersleben, Erweiterung des Industriegebietes Hermsdorf auf die Gemarkung Groß Santersleben	• Fläche für die Landwirtschaft	42,00
25	Hohenwarsleben, Erweiterung des Autohofes Hohenwarsleben	• Fläche für die Landwirtschaft	2,51
26	Schackensleben, Erweiterung des Gewerbegebietes	• Grünfläche	0,66
27	Irxleben-Nord	• Fläche für die Landwirtschaft	28,85
Sonderbauflächen (S) (131,32 ha)			
30	Eichenbarleben, im Osten der Ortschaft, westlich des Ochtmersleber Weges	• Fläche für die Landwirtschaft	0,97
31	Hohenwarsleben, Ziegeleiweg, auf der Fläche der ehemaligen Ziegelei, südlich der Bundesstraße B1	• Fläche für die Landwirtschaft	1,34
32	Bebertal, Flächen zwischen den Rinderställen an der Burgstraße	• Fläche für die Landwirtschaft	0,85
33	Eichenbarleben, nördlich, landwirtschaftliche Betriebsstätte an der Schackensleber Straße	• Fläche für die Landwirtschaft	0,64

Änderungsbereich, Lage		Bisherige Darstellung im wirksamen FNP (2014)	Flächen- größe (ha)
34	Groß Santersleben, nördlich, landwirtschaftliche Betriebsstätte an der Lüneburger Heerstraße	• Fläche für die Landwirtschaft	0,76
35	Wellen, ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstätte, nördlich des Hermsdorfer Weges	• Fläche für die Landwirtschaft	1,10
36	Nordgermersleben, am Nordrand	• Fläche für die Landwirtschaft	0,84
37	entfällt		
38	entfällt		
39	Rottmersleben, an der Straße nach Bornstedt, ehemalige Mülldeponie Rottmersleben	• Fläche für die Landwirtschaft (Grünland)	0,90
40	nordöstlich des Autobahnkreuzes Magdeburg im 200 Meter Abstandsbereich zur Autobahn	• Fläche für die Landwirtschaft	7,41
41	südöstlich des Autobahnkreuzes Magdeburg entlang der Bundesautobahn A2 im 200 Meter Abstandsbereich zur Autobahn	• Fläche für die Landwirtschaft	25,43
42	westlich im 200 Meter Abstandsbereich der Bundesautobahn A14 südlich der Querung der Bundesstraße B1 und nördlich der Querung der Landesstraße L49 Diesdorf-Niederndodeleben	• Fläche für die Landwirtschaft	18,78
43	östlich im Abstandsbereich von 200 Meter der Bundesautobahn A14 südlich der Querung der Bundesstraße B1 und nördlich der Querung der Landesstraße L49 Diesdorf-Niederndodeleben	• Fläche für die Landwirtschaft	20,59
44	östlich im Abstandsbereich von 200 Meter der Bundesautobahn A14 südlich der Querung der L49 Diesdorf-Niederndodeleben	• Fläche für die Landwirtschaft	9,59
45	zwischen der Bundesautobahn A2 und Tundersleben nördlich der Bundesautobahn A2 südlich und südwestlich von Tundersleben	• Fläche für die Landwirtschaft	17,51
46	zwischen der Bundesautobahn A2 und Groß Santersleben nördlich der Bundesautobahn A2 südwestlich von Groß Santersleben	• Fläche für die Landwirtschaft	10,87
47	zwischen der Bundesautobahn A2 und Groß Santersleben nördlich der Bundesautobahn A2 südöstlich von Groß Santersleben	• Fläche für die Landwirtschaft	2,59
48	zwischen der Bundesautobahn A2 und Hohenwarsleben nördlich der Bundesautobahn A2 südlich von Hohenwarsleben	• Fläche für die Landwirtschaft	6,58
49	zwischen der Bundesautobahn A2 und Irxleben südlich der Bundesautobahn A2 nordöstlich von Irxleben	• Fläche für die Landwirtschaft	4,17
50	entfällt		

Änderungsbereich, Lage		Bisherige Darstellung im wirksamen FNP (2014)	Flächen- größe (ha)
52	Ortschaft Ackendorf	• Fläche für die Landwirtschaft	0,40
Fläche für den Gemeinbedarf (1,44 ha)			
15	Niederndodeleben, südlich des Gartenweges	• Fläche für die Landwirtschaft	1,44
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (3,17 ha)			
15	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,30
27	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	2,87
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BIm-SchG* (Lärmschutz) (6,85 ha)			
25	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,64
27	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	2,10
46	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	1,52
47	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,51
48	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,30
49	s. o.	• Grünfläche	1,78
Grünflächen (0,33 ha)			
5	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,10
6	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,10
8	Hohenwarsleben, nördlich der Neuen Straße	• Fläche für die Landwirtschaft	0,13
Fläche für die Landwirtschaft (1,62 ha)			
28	Bebertal, Rücknahme der geplanten Gewerbegebietsentwicklung im Osten der Ortschaft	• Gewerbliche Bauflächen	1,62
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (63,60 ha)			
51	entlang der Schrote	• Fläche für die Landwirtschaft (Grünland)	63,60

* Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der Änderungsbereich 51 wird in den nachfolgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt, da er positive Effekte auf alle Schutzgüter hat und zu diesem Zweck eingerichtet wurde.

Die 2. Änderung des FNP der Gemeinde Hohe Börde umfasst außerdem Umwidmungen bereits beplanter Flächen, für die bereits eine Umweltprüfung im wirksamen FNP vorgenommen

wurde. Dementsprechend entfällt eine weitere Betrachtung dieser Flächen (Tabelle 2). Die Umwidmungen bereits beplanter Flächen betreffen eine Gesamtfläche von 5,84 ha.

Tabelle 2: Flächengrößen der geplanten Umwidmungen im Rahmen der 2. Änderung des FNP

Änderungsbereich, Lage		Bisherige Darstellung im wirksamen FNP (2014)	Flächengröße (ha)
Wohnbauflächen (W) (0,97 ha)			
18	Ochtmersleben, Ergänzung des Wohngebietes Am Sportplatz	• gemischte Bauflächen	0,97
Gemische Bauflächen (M) (1,08 ha)			
29	Bebertal, nördlich der Friedensstraße, für die Einordnung eines Nahversorgungsmarktes zur örtlichen Versorgung	• Wohnbauflächen	0,16
28	Bebertal, Rücknahme der geplanten Gewerbegebietsentwicklung im Osten der Ortschaft	• Gewerbliche Bauflächen	0,92
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (0,63 ha)			
27	s. o.	• Verkehrsfläche	0,63
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Lärmschutz) (2,66 ha)			
45	s. o.	• Flächen für Lärmschutz / Photovoltaik	2,66

1.2 Ziele der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die allgemeinen Planungsziele sind die Anpassung der Bauflächendarstellungen an den demografischen Wandel, die Sicherung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie die Berücksichtigung der Förderung der erneuerbaren Energien durch die Darstellung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

2 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplänen

2.1 Fachgesetzlich und -planerisch festgelegte Ziele des Umweltschutzes

Im Folgenden werden die für die 6. Änderung des FNP relevanten Umweltschutzziele verschiedener Rechtsnormen dargestellt. Hierbei werden die zahlreichen und detaillierten Zielvorgaben der einzelnen Rechtsnormen zu komplexen Umweltschutzzielen für die einzelnen Umweltbereiche zusammengefasst (Tabelle 2).

Tabelle 3: Ziele des Umweltschutzes

Schutzgut	Quelle	Umweltschutzziele
Boden und Fläche	• Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA) • Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) • Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) • Baugesetzbuch (BauGB) • Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) • Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) • Umweltschadensgesetz (USchadG) • Landschaftsplan Bornstedt (IVW 2003) • Landschaftsplan Eichenbarleben, Hohenwarsleben (Schube und Westhus 1993) • Landschaftsplan Hermsdorf (Schube und Westhus 1991) • Landschaftsplan Irxleben, Niederndodeleben (Funke 1995) • Landschaftsplan Rottmersleben (Schube und Westhus 1999) • Landschaftsplan Schackensleben (Schube und Westhus 1999)	• sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden • Reduzierung von Bodenversiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß • Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen • Schutz von Böden, die die Bodenfunktionen gemäß BBodSchG in besonderem Maße erfüllen
Wasser	• Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) • Wasserhaushaltsgesetz (WHG) • Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) • LEntwG LSA • Umweltschadensgesetz (USchadG) • Landschaftsplan Bornstedt (IVW 2003) • Landschaftsplan Eichenbarleben, Hohenwarsleben (Schube und Westhus 1993) • Landschaftsplan Hermsdorf (Schube und Westhus 1991) • Landschaftsplan Irxleben, Niederndodeleben (Funke 1995) • Landschaftsplan Rottmersleben (Schube und Westhus 1999) • Landschaftsplan Schackensleben (Schube und Westhus 1999)	• Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers • Verhindern einer Verschlechterung des Zustands aller Grundwasser- und Oberflächenwasserkörper • Erreichen eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers • Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustands bei oberirdischen Gewässern • Erreichen eines guten ökologischen Potenzials und guten chemischen Zustands bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern • Planung eines ökologischen Verbundsystems • Freihaltung der Gewässerrandstreifen
Luft und Klima	• BNatSchG • Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) • Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV)	• Vermeidung von Beeinträchtigungen von Luft und Klima

Schutzgut	Quelle	Umweltschutzziele
	• Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) • LEntwG LSA • Landschaftsplan Bornstedt (IVW 2003) • Landschaftsplan Eichenbarleben, Hohenwarsleben (Schube und Westhus 1993) • Landschaftsplan Hermsdorf (Schube und Westhus 1991) • Landschaftsplan Irxleben, Niederndodeleben (Funke 1995) • Landschaftsplan Rottmersleben (Schube und Westhus 1999) • Landschaftsplan Schackensleben (Schube und Westhus 1999)	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	• Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) • Bundeswaldgesetz (BWaldG) • Europäische Vogelschutzrichtlinie (EU-VSRL) • FFH-Richtlinie (FFH-RL) • Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) • Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) • Ramsar-Konvention • Umweltschadensgesetz (USchadG) • Landschaftsplan Bornstedt (IVW 2003) • Landschaftsplan Eichenbarleben, Hohenwarsleben (Schube und Westhus 1993) • Landschaftsplan Hermsdorf (Schube und Westhus 1991) • Landschaftsplan Irxleben, Niederndodeleben (Funke 1995) • Landschaftsplan Rottmersleben (Schube und Westhus 1999) • Landschaftsplan Schackensleben (Schube und Westhus 1999)	• Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Biotop- und Lebensstätten • Planung eines ökologischen Verbundsystems
Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit	• BImSchG • BImSchV • Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) • Landschaftsplan Bornstedt (IVW 2003) • Landschaftsplan Eichenbarleben, Hohenwarsleben (Schube und Westhus 1993) • Landschaftsplan Hermsdorf (Schube und Westhus 1991) • Landschaftsplan Irxleben, Niederndodeleben (Funke 1995) • Landschaftsplan Rottmersleben (Schube und Westhus 1999) • Landschaftsplan Schackensleben (Schube und Westhus 1999)	• Schutz vor/Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht
Landschaft	• BNatSchG • LEntwG LSA • Landschaftsplan Bornstedt (IVW 2003) • Landschaftsplan Eichenbarleben, Hohenwarsleben (Schube und Westhus 1993) • Landschaftsplan Hermsdorf (Schube und Westhus 1991) • Landschaftsplan Irxleben, Niederndodeleben (Funke 1995) • Landschaftsplan Rottmersleben (Schube und Westhus 1999)	• Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes der Landschaft • Landschaftliche Einbindung der Siedlungsbereiche • Landschaftsgliederung der ausgeräumten agrarischen Kulturlandschaft durch Gehölzbereiche

Schutzgut	Quelle	Umweltschutzziele
	• Landschaftsplan Schackensleben (Schube und Westhus 1999)	
kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	• Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) • Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt • Landschaftsplan Bornstedt (IVW 2003) • Landschaftsplan Eichenbarleben, Hohenwarsleben (Schube und Westhus 1993) • Landschaftsplan Hermsdorf (Schube und Westhus 1991) • Landschaftsplan Irxleben, Niederndodeleben (Funke 1995) • Landschaftsplan Rottmersleben (Schube und Westhus 1999) • Landschaftsplan Schackensleben (Schube und Westhus 1999)	• Schutz und Erhalt der Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler/archäologischen Fundstellen

2.2 Berücksichtigung von Zielen und Belangen des Umweltschutzes

In den nachfolgenden Kapiteln wird auf Grundlage der genannten rechtlichen und fachplanerischen Umweltschutzziele das Konfliktpotenzial der Änderungsbereiche mit den einzelnen Schutzgütern bewertet.

Das Bewertungsergebnis misst sich an der Möglichkeit der Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes. Unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabes wird das Konfliktpotenzial in drei Stufen eingeteilt:

- **Gering:** Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen sind keine negativen Umweltauswirkungen in erheblichen Maß zu erwarten. Eine Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes ist voraussichtlich möglich
- **Mittel:** Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen können sich negative Umweltauswirkungen in erheblichen Maß ergeben. Eine Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes ist mit der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen voraussichtlich möglich.
- **Hoch:** Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen sind negative Umweltauswirkungen in erheblichen Maß zu erwarten. Eine Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes ist voraussichtlich nicht möglich.

Diese Abstufung ermöglicht eine grobe Einschätzung des zu erwartenden Planungsumfanges für die nachgelagerte Planungsebene. Innerhalb dieser werden außerdem konkretisierte Vermeidungs-, Minderungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen formuliert, die sich aus den Nutzungsänderungen ergeben.

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

3.1 Schutzgut Boden / Fläche

Im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde befinden sich überwiegend hochwertige Schwarzerdeböden. Obwohl der Umfang der Baugebietsdarstellungen gegenüber den bisher wirksamen Flächennutzungsplänen deutlich reduziert wurde, existieren Beeinträchtigungen der Bodenfunktion durch die Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen für eine Bebauung in erheblichem Umfang. Geplante Nutzungen auf landwirtschaftlich genutzten Böden, die eine hohe Flächenversiegelung erlauben, können zu hohen Konflikten mit dem Schutzgut Boden / Fläche führen. Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen verursachen, aufgrund der geringen Flächenversiegelung, in der Regel geringe Konflikte mit dem Schutzgut (Tabelle 4).

Tabelle 4: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Boden

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Bodentyp	Archivböden	
Wohnbauflächen (W)			
1	Löß-Schwarzerden bis Braun-Schwarzerden, in Abtragslagen Rendzinen	-	Hoch • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
2	überwiegend Bergsalm über Gestein- Braunerden bis- Ranker auf porphyrischen Gesteinen und deren Schutten	Suchraum für seltene Bodenformen	Mittel • Kleinflächig Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich • Existenz von Archivböden nicht auszuschließen • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
3			Mittel • Existenz von Archivböden nicht auszuschließen • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
4	Löß-Schwarzerden bis Braun-Schwarzerden, in Abtragslagen Rendzinen	-	Hoch • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
5			
6			
9			
10			
11			Mittel • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich. Die Fläche unterliegt jedoch einer starken anthropogenen Vorprägung und ist bereits in den Siedlungsraum integriert. • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
13			Hoch • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
14			
16	Löß-Schwarzerden bis Braun-Schwarzerden, in Abtragslagen Rendzinen	-	Hoch • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Bodentyp	Archivböden	
18		-	Hoch • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
22			Mittel • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich. Die Fläche unterliegt jedoch einer starken anthropogenen Vorprägung und ist bereits in den Siedlungsraum integriert. • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
Gemische Bauflächen (M)			
13	Löß-Schwarzerden bis Braun-Schwarzerden, in Abtragslagen Rendzinen	-	Mittel • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich. Der überwiegende Teil der Fläche unterliegt jedoch einer starken anthropogenen Vorprägung • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
20			Hoch • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
29	Bergsalm über Gestein-Braunerden bis- Ranker auf porphyrischen Gesteinen und deren Schutten	Suchraum für seltene Bodenformen	Mittel • Die Fläche liegt innerhalb des Siedlungsraums. • Konflikte mit Schadstoffeinträgen, aufgrund verringerter Pufferfunktion möglich • Existenz von Archivböden nicht auszuschließen • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
Gewerbliche Bauflächen (G)			
24	Löß-Schwarzerden bis Braun-Schwarzerden, in Abtragslagen Rendzinen	-	Hoch • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich • Böden ggf. empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen • Sehr hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
25			
26	Kolluviallöß - Schwarzgleye	Suchraum für seltene Bodenformen	Gering • Die Fläche wurde im Altlastenkataster geführt und nach einer Bodenuntersuchung mit negativen Ergebnis daraus entfernt • Existenz von Archivböden nicht auszuschließen • Sehr hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
27			Hoch • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich • Böden ggf. empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen • Existenz von Archivböden nicht auszuschließen • Sehr hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
Sonderbauflächen (S) (Photovoltaik-Freiflächenanlagen)			
30	Löß-Schwarzerden bis Braun-Schwarzerden, in Abtragslagen Rendzinen	-	Gering • Flächenversiegelung aufgrund kleinflächiger Fundamente gering • Boden aufgrund flächenhafter Versiegelung vorbelastet
31			

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Bodentyp	Archivböden	
32	Bergsalm über Gestein-Braunerden bis- Ranker auf porphyrischen Gesteinen und deren Schutten	Suchraum für seltene Bodenformen	Gering • Flächenversiegelung aufgrund kleinflächiger Fundamente gering • Boden aufgrund intensiver Landwirtschaftsnutzung vorbelastet • Vorhandene Bodenfunktionen bleiben trotz Überschirmung, durch die Module, überwiegend erhalten • Existenz von Archivböden nicht auszuschließen, Beeinträchtigungen jedoch in sehr geringem Umfang zu erwarten
33	Kolluviallöß - Schwarzgleye		Gering • Flächenversiegelung aufgrund kleinflächiger Fundamente gering • Boden aufgrund flächenhafter Versiegelung vorbelastet • Existenz von Archivböden nicht auszuschließen, Beeinträchtigungen jedoch in sehr geringem Umfang zu erwarten • Böden ggf. empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen
34	Löß-Schwarzerden bis Braun-Schwarzerden, in Abtragslagen Rendzinen	-	Gering • Flächenversiegelung aufgrund kleinflächiger Fundamente gering • Boden aufgrund intensiver Landwirtschaftsnutzung vorbelastet • Vorhandene Bodenfunktionen bleiben trotz Überschirmung, durch die Module, überwiegend erhalten
35			
36			
39	Löß-Schwarzerden bis Braun-Schwarzerden, in Abtragslagen Rendzinen	-	Gering • Flächenversiegelung aufgrund kleinflächiger Fundamente gering • Boden aufgrund Deponie vorbelastet • Vorhandene Bodenfunktionen bleiben trotz Überschirmung, durch die Module, überwiegend erhalten
40			Gering • Flächenversiegelung aufgrund kleinflächiger Fundamente gering • Boden durch verkehrsbedingte Schadstoffeinträge vorbelastet • Vorhandene Bodenfunktionen bleiben trotz Überschirmung, durch die Module, überwiegend erhalten
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
52	Löß-Schwarzerden bis Braun-Schwarzerden, in Abtragslagen Rendzinen	-	Gering • Mit hoher Wahrscheinlichkeit mit umweltgefährdenden Stoffen vorbelastete Fläche

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Bodentyp	Archivböden	
Fläche für den Gemeinbedarf			
15	Kolluviallöß - Schwarzgleye	Suchraum für seltene Bodenformen	Hoch • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich • Böden ggf. empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen • Existenz von Archivböden nicht auszuschließen • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge			
27	Kolluviallöß - Schwarzgleye	-	Hoch • Konflikte durch Verlust von Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, möglich • Böden ggf. empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen • Hohe Flächenversiegelung bislang unversiegelter Böden
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Lärmschutz)			
25	Löß-Schwarzerden bis Braun-Schwarzerden, in Abtragslagen Rendzinen	-	Gering • Flächenversiegelung aufgrund kleinflächiger Fundamente gering • Boden durch verkehrsbedingte Schadstoffeinträge vorbelastet
27	Kolluviallöß - Schwarzgleye	Suchraum für seltene Bodenformen	Gering • Flächenversiegelung aufgrund kleinflächiger Fundamente gering • Boden durch verkehrsbedingte Schadstoffeinträge vorbelastet • Existenz von Archivböden nicht auszuschließen, Beeinträchtigungen jedoch in sehr geringem Umfang zu erwarten • Böden ggf. empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen
46	Löß-Schwarzerden bis Braun-Schwarzerden, in Abtragslagen Rendzinen	-	Gering • Flächenversiegelung aufgrund kleinflächiger Fundamente gering • Boden durch verkehrsbedingte Schadstoffeinträge vorbelastet
47			
48			
49			
Grünflächen			
8	Löß-Schwarzerden bis Braun-Schwarzerden, in Abtragslagen Rendzinen	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt der Bodenfunktionen • Bodenbeeinträchtigungen durch vorherige Nutzung nicht mehr relevant
Fläche für die Landwirtschaft			
28	Salmtieflehm - Braunerde/Fahlstaugleye, lokal Braunerde/Fahlerden und Staugleye	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt der Bodenfunktionen

Erläuterungen:

Änd. Änderungsbereich
 BImSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz

3.2 Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser kann durch die geplanten Änderungen erheblich beeinträchtigt werden (Tabelle 5). Dies ist in den vorliegenden Fällen überwiegend im Zusammenhang mit dem

Schutzgut Boden zu betrachten, weil sich Flächenversiegelungen außerdem auf den Wasserhaushalt auswirken.

Tabelle 5: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Wasser

Änd.	Bestand			Konfliktpotenzial
	Grundwasser (GW)		Oberflächen- gewässer	
	Neubil- dungsver- mögen	Flächen- hafte Ge- schütztheit		
Wohnbauflächen (W)				
1	mittel	mittel	-	Mittel • Hohe Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildungsrate • Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich
2		überwie- gend mittel bis hoch	Rege nordöst- lich angren- zend	Mittel • Hohe Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildungsrate • Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich • Konflikte mit dem verrohrten Abschnitt der Rege sind nicht zu erwarten
3		überwie- gend hoch, (sehr gering)	-	Mittel • Hohe Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildungsrate • Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich
4	mittel, hoch	hoch bis gering	-	
5	mittel	überwie- gend mittel bis hoch	-	
6		sehr hoch	-	
9	mittel, hoch	mittel bis sehr hoch	-	
10	mittel	überwie- gend sehr hoch bis hoch	-	
11	k. A.	hoch bis sehr hoch	Schnarsleben- er Graben nördlich an- grenzend	Mittel • Hohe Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildungsrate • Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich • Konflikte mit dem Schnarslebener Graben sind nicht zu erwarten
13	mittel	gering bis mittel	-	Mittel • Hohe Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildungsrate • Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich
14		überwie- gend hoch bis sehr hoch	Lämmertal- graben west- lich angren- zend	Mittel • Hohe Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildungsrate • Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von

Änd.	Bestand			Konfliktpotenzial
	Grundwasser (GW)		Oberflächen- gewässer	
	Neubil- dungsver- mögen	Flächen- hafte Ge- schütztheit		
16		sehr hoch	-	und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich • Konflikte mit dem Lämmertalgraben sind nicht zu erwarten
18	mittel	gering bis mittel	-	
22		hoch bis sehr hoch	-	
Gemische Bauflächen (M)				
13	mittel	gering bis mittel	Jugendobjekt- graben	Mittel • Hohe Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildungsrate • Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich • Konflikte mit dem Jugendobjektgraben sind nicht zu erwarten
20		gering	-	Mittel • Hohe Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildungsrate • Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich
29	k. A.	hoch	-	• Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich
Gewerbliche Bauflächen (G)				
24	mittel, hoch	hoch bis sehr hoch	-	Mittel • Sehr hohe Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildungsrate • Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich
25	mittel	hoch bis mittel	-	
26	k. A.	mittel	-	
27	mittel	hoch bis sehr hoch	-	
Sonderbauflächen (S) (Photovoltaik-Freiflächenanlagen)				
30	k. A.	hoch	-	Gering • Flächenversiegelung aufgrund kleinflächiger Fundamente gering • Trotz Überschirmung durch die Module, verbleibt das anfallende Niederschlagswasser überwiegend auf der Fläche • Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich
31		mittel	-	
32		mittel	-	
33	mittel	mittel	-	
34		hoch	-	
35	k. A.	sehr hoch	-	
36	mittel	hoch bis sehr hoch	-	
39		hoch bis sehr hoch	-	
40		überwie- gend mittel bis gering	-	

Änd.	Bestand			Konfliktpotenzial
	Grundwasser (GW)		Oberflächen- gewässer	
	Neubil- dungsver- mögen	Flächen- hafte Ge- schützttheit		
41		überwie- gend mittel bis gering	-	
42		sehr hoch	-	
43		überwie- gend sehr hoch bis hoch	-	
44		sehr hoch bis hoch	-	
45	hoch	überwie- gend hoch bis mittel	-	
46	mittel	überwie- gend hoch bis mittel	-	
47		hoch bis sehr gering	-	
48		mittel bis hoch	-	
49		überwie- gend hoch bis sehr hoch	-	
52	gering	mittel	-	Gering • Fläche ist bereits bebaut
Fläche für den Gemeinbedarf				
15	mittel	überwie- gend hoch bis sehr hoch	-	Mittel • Hohe Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildungsrate • Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge				
27	mittel	hoch bis sehr hoch	-	Mittel • Sehr hohe Flächenversiegelungen mindern die Grundwasserneubildungsrate • Konflikte in Bezug auf die (versehentliche) Einleitung von und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen möglich
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Lärmschutz)				
25	mittel	hoch bis mittel	-	Gering • Flächenversiegelung aufgrund kleinflächiger Fundamente gering
27		hoch bis sehr hoch	-	

Änd.	Bestand			Konfliktpotenzial
	Grundwasser (GW)		Oberflächen- gewässer	
	Neubil- dungsver- mögen	Flächen- hafte Ge- schütztheit		
46		überwie- gend hoch bis mittel	-	
47		hoch bis sehr gering	-	
48		mittel bis hoch	-	
49		überwie- gend hoch bis sehr hoch	-	
Grünflächen				
8	mittel, hoch	sehr hoch	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzguts Wasser • Bodenbeeinträchtigungen durch vorherige Nutzung nicht mehr relevant
Fläche für die Landwirtschaft				
28	mittel, hoch	mittel	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzguts Wasser

3.3 Schutzgut Klima / Luft

Die geplanten Änderungen, welche mit hohen Flächenversiegelungen verbunden sind, können mittlere bis hohe Konflikte mit dem Schutzgut Klima / Luft auslösen (Tabelle 6). Flächenversiegelungen bewirken den Verlust von Bodenfunktionen und reduzieren den Wasserrückhalt auf den Flächen auf ein Minimum. Dies verursacht negative (lokal-)klimatische Folgen, welche sich insbesondere im Sommer entfalten.

Im Großen und Ganzen verfügt die Gemeinde Hohe Börde über ausreichend Freiflächen, welche die Ortschaften in Sommernächten mit Kaltluft versorgen und somit z. B. das Risiko für die Entstehung tropischer Nächte minimieren sowie Frischluft transportieren können. Dennoch verursachen steigende Flächenversiegelungen, v. a. an Sommertagen, für eine weitere Erhitzung innerhalb der Ortschaften mit negativen Folgen (u.a. Hitzestress für die Vegetation oder gesundheitsbezogene). Dies ist außerdem im Hinblick auf die klimawandelbedingten Veränderungen zu betrachten, welche u.a. eine Zunahme der Tagesmitteltemperaturen und Verschiebung der Niederschlagsverteilung zur Folge haben werden.

Tabelle 6: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Klima / Luft

Änd.	Bestand			Konfliktpotenzial
	Frei- raum	Sied- lungs- raum	Vorbelastung	
Wohnbauflächen (W)				
1	x	-	• Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Mittel • Verlust von Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion • Geplante Bebauung verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund von Flächenversiegelung. Diese führt zu einer Erhöhung des Abflusses und verminderten bzw. schnellen Oberflächenverdunstung und somit zu verringerter Kühlung, während sommerlicher Temperaturen. Außerdem Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeproduktion • Weitere Erwärmung sich anschließender (bebauter) Bereiche möglich
2	x	-		
3	x	-		
4	x	-	• Verkehrsbedingte Emissionen (B 1) • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	
5	x	-	• Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	
6	x	-	• Emissionen aufgrund eines nahegelegener Gewerbebetriebe • Geruchsemissionen aufgrund nahegelegener Kläranlage im Osten • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	
9	x	-	• Emissionen aufgrund nahegelegener Gewerbebetriebe und A 2 • Geruchsemissionen aufgrund nahegelegener Kläranlage im Osten • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	
10	x	-	• Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	

Änd.	Bestand			Konfliktpotenzial
	Frei- raum	Sied- lungs- raum	Vorbelastung	
11	(x)	x		Mittel • Verlust von Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion - hier Kleingartenanlage, welche neben des hohen Durchgrünungsgrades, aufgrund des Gehölzbestandes auch tagsüber eine kühlende Funktion an sommerlichen Hitzetagen übernimmt • Geplante Bebauung verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund von Flächenversiegelung. Diese führt zu einer Erhöhung des Abflusses und verminderten bzw. schnellen Oberflächenverdunstung und somit zu verringerter Kühlung, während sommerlicher Temperaturen. Außerdem Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeproduktion • Weitere Erwärmung sich anschließender (bebauter) Bereiche möglich
13	x	(x)		Mittel • Verlust von Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion • Geplante Bebauung verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund von Flächenversiegelung. Diese führt zu einer Erhöhung des Abflusses und verminderten bzw. schnellen Oberflächenverdunstung und somit zu verringerter Kühlung, während sommerlicher Temperaturen. Außerdem Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeproduktion • Weitere Erwärmung sich anschließender (bebauter) Bereiche möglich
14	x	-		
16	x	-	• Lärm durch Bahngleise • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Mittel • Verlust von Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion • Geplante Bebauung verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund von Flächenversiegelung. Diese führt zu einer Erhöhung des Abflusses und verminderten bzw. schnellen Oberflächenverdunstung und somit zu verringerter Kühlung, während sommerlicher Temperaturen. Außerdem Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeproduktion • Weitere Erwärmung sich anschließender (bebauter) Bereiche möglich
18	x	-	• Verkehrsbedingte Emissionen • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	
22	(x)	x		Mittel • Verlust von Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion - hier Kleingartenanlage, welche neben des hohen Durchgrünungsgrades, aufgrund des Gehölzbestandes auch tagsüber eine kühlende Funktion an sommerlichen Hitzetagen übernimmt • Geplante Bebauung verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund von Flächenversiegelung, welche zu einer Erhöhung des Abflusses und verminderten bzw. schnellen Oberflächenverdunstung führt, dazu Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeproduktion • Erwärmung sich anschließender (bebauter) Bereiche möglich
Gemische Bauflächen (M)				
13	x	(x)	• Emissionen durch Gewerbebetrieb • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Mittel • Teilweise Verlust von Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion auf der noch unbebauten Fläche • Geplante Bebauung verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund von Flächenversiegelung. Diese führt zu einer Erhöhung des Abflusses und verminderten bzw. schnellen Oberflächenverdunstung und somit zu verringerter Kühlung, während sommerlicher Temperaturen. Außerdem Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeproduktion • Weitere Erwärmung sich anschließender (bebauter) Bereiche möglich

Änd.	Bestand			Konfliktpotenzial
	Frei- raum	Sied- lungs- raum	Vorbelastung	
20	x	-	• Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Mittel • Verlust von Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion • Geplante Bebauung verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund von Flächenversiegelung. Diese führt zu einer Erhöhung des Abflusses und verminderten bzw. schnellen Oberflächenverdunstung und somit zu verringerter Kühlung, während sommerlicher Temperaturen. Außerdem Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeproduktion • Weitere Erwärmung sich anschließender (bebauter) Bereiche möglich
29	x	-	• Verkehrsbedingte Emissionen • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	
Gewerbliche Bauflächen (G)				
24	x	-	• A 2 (Lärm- und Schadstoffemissionen) • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Hoch • Verlust von Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion • Geplante Bebauung erlaubt einen sehr hohen Versiegelungsgrad, dies verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund starker Beeinträchtigung des Wasserrückhalts, durch starke Erhöhung des Abflusses - damit verminderte bzw. schnellere Oberflächenverdunstung. Außerdem Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeproduktion • Weitere Erwärmung sich anschließender (bebauter) Bereiche möglich
25	x	-		
26	(x)	x	• Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	
27	x	-	• A 2 (Lärm- und Schadstoffemissionen) • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	
Sonderbauflächen (S) (Photovoltaik-Freiflächenanlagen)				
30	-	x	• Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Gering • Geplante Nutzung bedingt geringe Flächenversiegelung • Fläche bereits stark versiegelt
31	-	x		
32	-	x		Gering • Geplante Nutzung bedingt geringe Flächenversiegelung • Fläche bereits vorbelastet (thermisch, Geruchsemissionen)
33	-	x		Gering • Geplante Nutzung bedingt geringe Flächenversiegelung • Fläche bereits stark versiegelt
34	-	x		
35	-	x		
36	x	-		

Änd.	Bestand			Konfliktpotenzial
	Frei- raum	Sied- lungs- raum	Vorbelastung	
39	x	-	• Deponie (Schadstoffe im Boden) • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Gering • Geplante Nutzung bedingt geringe Flächenversiegelung • Bodenfunktionen und daraus resultierende nächtliche Verdunstungskühlung während des Sommers bleibt überwiegend erhalten
40	x	-	• Autobahnkreuz A 2 / A 14 (Lärm- und Schadstoffemissionen) • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	
41	x	-		
42	x	-	• A14 (Lärm- und Schadstoffemissionen) • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	
43	x	-		
44	x	-		
45	x	-	• A 2 (Lärm- und Schadstoffemissionen) • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	
46	x	-		
47	x	-		
48	x	-		
49	x	-		Gering • Geplante Nutzung bedingt geringe Flächenversiegelung • Bodenfunktionen und daraus resultierende nächtliche Verdunstungskühlung während des Sommers bleibt überwiegend erhalten • Ggf. zusätzliche Erwärmungseffekte tagsüber im Sommer in Kombination mit angrenzender Gewerbebebauung
52	x	-	• Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Gering • Fläche ist bereits bebaut
Fläche für den Gemeinbedarf				
15	x	(x)	• Lärm durch Bahngleise • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Mittel • Verlust von Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion • Geplante Bebauung verstärkt die Erwärmung in den betroffenen Bereichen, aufgrund von Flächenversiegelung. Diese führt zu einer Erhöhung des Abflusses und verminderten bzw. schnellen Oberflächenverdunstung und somit zu verringerter Kühlung, während sommerlicher Temperaturen. Außerdem Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeproduktion • Weitere Erwärmung sich anschließender (bebauter) Bereiche möglich
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge				
27		-	• A 2 (Lärm- und Schadstoffemissionen) • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Hoch • Auswirkungen im Zusammenhang mit der gewerblichen Bebauung zu betrachten • Verlust von Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion • Geplante Bebauung erlaubt einen sehr hohen Versiegelungsgrad, dies verstärkt die Erwärmung in den

Änd.	Bestand			Konfliktpotenzial
	Frei- raum	Sied- lungs- raum	Vorbelastung	
				betroffenen Bereichen, aufgrund starker Beeinträchtigung des Wasserrückhalts, durch starke Erhöhung des Abflusses - damit verminderte bzw. schnellere Oberflächenverdunstung. Außerdem Zuführung von Energie durch anthropogene Wärmeproduktion • Weitere Erwärmung sich anschließender (bebauter) Bereiche möglich
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Lärmschutz)				
25	x	-	• A 2 (Lärm- und Schadstoffemissionen) • Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Gering • Geplante Nutzung bedingt geringe Flächenversiegelung, keine klimarelevanten Auswirkungen zu erwarten • Ggf. (thermische) Barriere für zirkulierende Luft
27	x	-		
46	x	-		
47	x	-		
48	x	-		
49	x	-		
Grünflächen				
8	x	-	• Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzguts
Fläche für die Landwirtschaft				
28	x	-	• Emissionen bedingt durch intensive Landwirtschaftsnutzung (Staub, Geruch)	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzguts

3.4 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Die geplanten Änderungen können geringe bis mittlere Konflikte mit dem Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt bewirken (Tabelle 7).

Grundsätzlich bieten die intensivlandwirtschaftlich genutzten Ackerflächen im Plangebiet wenig Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt. Konflikte entstehen v. a., wenn strukturierte Randbereiche oder die verbliebenen strukturreichen Flächen von den Planungen berührt werden können.

Tabelle 7: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Änd.	Bestand				Konfliktpotenzial
	Schutzgebiet	Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund	Für den Naturschutz besonders wertvolle Bereiche (Biotope)	Tier- und Pflanzenarten im näheren Umfeld	
Wohnbauflächen (W)					
1	-	-	-	-	Gering • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt
2	Südlich gelegen, jedoch nicht angrenzend: • FFH-Gebiet Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben (FFH0048LSA) • NSG Wellenberge-Rüsterberg (NSG0013)	-	-	-	Gering • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt • Ggf. erhöhter Erholungsnutzungsdruck auf die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche in der weiträumigen Umgebung
3		• Überregionale Biotopverbund-einheit Bebertal • kleinflächige Überschneidung mit Vorranggebiet für Natur und Landschaft	-	-	Mittel • Fläche besitzt erhöhte Bedeutung für den Biotopverbund, möglichst Anpassung der Bebauung mit vielfältigen, naturnahen Strukturen • Ggf. erhöhter Erholungsnutzungsdruck auf die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche in der weiträumigen Umgebung • Nächtliche Lichtemissionen können nachtaktive Tiere, wie Fledermäuse, stören
4	-	• teilweise Regionale Biotopverbund-einheit Olbetal	-	-	Gering • Fläche besitzt teilweise erhöhte Bedeutung für den Biotopverbund, möglichst Anpassung der Bebauung mit vielfältigen, naturnahen Strukturen • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt
5	-	-	-	-	Gering • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt

Änd.	Bestand				Konfliktpotenzial
	Schutzgebiet	Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund	Für den Naturschutz besonders wertvolle Bereiche (Biotope)	Tier- und Pflanzenarten im näheren Umfeld	
6	-	-	-	-	Mittel • Fläche besitzt vielfältige naturnahe Strukturen, die als Lebensraum für Tiere (v.a. Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse), Pflanzen und der biologischen Vielfalt dienen kann; möglichst Anpassung der Bebauung mit vielfältigen, naturnahen Strukturen • Nächtliche Lichtemissionen können nachtaktive Tiere, wie Fledermäuse, stören
9	-	• Regionale Biotopverbundeinheit Hohe Börde • Vorbehaltsgebiet Ökologisches Verbundsystem	Angrenzend: Nördlicher Hang der Tongrube der Ziegelei Grams	Besiedlung des Umfeldes durch Fledermäuse, Zauneidechse	Mittel • Angrenzende Gehölzstrukturen können potenziell durch Fledermäuse besiedelt sein • Fläche besitzt erhöhte Bedeutung für den Biotopverbund, möglichst Anpassung der Bebauung mit vielfältigen, naturnahen Strukturen; • Nächtliche Lichtemissionen können nachtaktive Tiere, wie Fledermäuse, stören
10	-	• teilweise Regionale Biotopverbundeinheit Schrote	Angrenzend: Linienhaftes Feldgehölz N Bebertal	Besiedlung des Umfeldes durch Fledermäuse	Mittel • Fläche besitzt vielfältige naturnahe Strukturen, die als Lebensraum für Tiere (v.a. Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse), Pflanzen und der biologischen Vielfalt dienen kann; möglichst Anpassung der Bebauung mit vielfältigen, naturnahen Strukturen • Nächtliche Lichtemissionen können nachtaktive Tiere, wie Fledermäuse, stören
11	-	-	-	-	Mittel • Fläche besitzt vielfältige naturnahe Strukturen, die als Lebensraum für Tiere (v.a. Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse), Pflanzen und der biologischen Vielfalt dienen kann; möglichst Anpassung der Bebauung mit vielfältigen, naturnahen Strukturen • Nächtliche Lichtemissionen können nachtaktive Tiere, wie Fledermäuse, stören
13	-	-	-	-	Gering • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt
14	-	-	-	-	Mittel • Fläche besitzt vielfältige naturnahe Strukturen, die als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und der biologischen Vielfalt dienen kann; möglichst Anpassung der Bebauung mit vielfältigen, naturnahen Strukturen
16	-	-	-	-	Gering • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen
18	-	-	-	-	

Änd.	Bestand				Konfliktpotenzial
	Schutzgebiet	Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund	Für den Naturschutz besonders wertvolle Bereiche (Biotope)	Tier- und Pflanzenarten im näheren Umfeld	
					Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt
22	-	-	-	-	Mittel • Fläche besitzt vielfältige naturnahe Strukturen, die als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und der biologischen Vielfalt dienen kann; möglichst Anpassung der Bebauung mit vielfältigen, naturnahen Strukturen
Gemische Bauflächen (M)					
13	-	-	-	-	Gering • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt
20	-	-	-	Im nordwestlichen Umfeld befindet sich ein Feucht-Biotop mit Neststandort/LR für Rotmilan, Weißstorch, Erdkröte und Libellen	Mittel • Die Randbereiche der Fläche können ein Teilhabitat für Tiere darstellen • Feuchtbiotop mit Gehölzstruktur ist potenziell für die Besiedlung durch Fledermäuse geeignet, nächtliche Lichtemissionen können nachtaktive Tiere, wie Fledermäuse, stören
29	-	-	-	-	Gering • Fläche besteht aus artenarmen Grünland und bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt
Gewerbliche Bauflächen (G)					
24	-	-	-	-	Gering • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt • Nächtliche Lichtemissionen können nachtaktive Tiere, wie Fledermäuse, jedoch stören
25	-	-	-	-	
26	-	-	-	-	
27	-	-	-	-	

Änd.	Bestand				Konfliktpotenzial
	Schutzgebiet	Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund	Für den Naturschutz besonders wertvolle Bereiche (Biotope)	Tier- und Pflanzenarten im näheren Umfeld	
Sonderbauflächen (S) (Photovoltaik-Freiflächenanlagen)					
30	-	-	-	-	Gering • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt
31	Angrenzend: Ehemaliges Abbaugelände der Ziegelei Olivenstedt (NDF0015OK)	• teilweise Regionale Biotopverbundeinheit • teilweise Kernfläche	Angrenzend: Großes Feldgehölz an der alten Ziegelei	-	Mittel • Die aktuelle Gebäudenutzung kann bedeutsam für Fledermäuse und Vögel sein • Fläche besitzt erhöhte Bedeutung für den Biotopverbund, möglichst Anpassung der Bebauung mit vielfältigen, naturnahen Strukturen
32	-	-	-	-	Gering • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt
33	-	-	-	-	
34	-	-	-	-	Mittel • Die Gehölzstrukturen auf der Fläche können, insbesondere bedeutsam für Vögel und Fledermäuse sein, vegetationsfreie Flächen können durch die Zauneidechse besiedelt werden
35	-	-	-	-	Mittel • Die aktuelle Gebäudenutzung kann bedeutsam für Fledermäuse und Vögel sein • Die Gehölzstrukturen auf der Fläche können, insbesondere bedeutsam für Vögel und Fledermäuse sein, vegetationsfreie Flächen können durch die Zauneidechse besiedelt werden
36	-	-	-	-	Mittel • Fläche kann durch Zauneidechse besiedelt werden und als (Teil-)Habitat für Vögel dienen
39	-	-	Angrenzend: Feldgehölze westl. Schackensleben	-	Mittel • Die aktuelle Gebäudenutzung kann bedeutsam für Fledermäuse und Vögel sein • Die Gehölzstrukturen auf der Fläche können, insbesondere bedeutsam für Vögel und Fledermäuse sein, vegetationsfreie Flächen können durch die Zauneidechse besiedelt werden

Änd.	Bestand				Konfliktpotenzial
	Schutzgebiet	Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund	Für den Naturschutz besonders wertvolle Bereiche (Biotope)	Tier- und Pflanzenarten im näheren Umfeld	
40	-	-	-	-	Gering • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt
41	-	-	-	-	
42	-	-	-	-	
43	-	-	-	-	
44	-	-	-	-	
45	-	• teilweise Regionale Biotopverbundseinheit Brumbyer Bach	-	-	
46	-	-	-	-	
47	-	-	-	-	
48	-	-	-	-	
49	-	-	-	-	
52	-	-	-	-	
Fläche für den Gemeinbedarf					
15	-	• teilweise Regionale Biotopverbundseinheit Schrote • teilweise Vorbehaltsgebiet Ökologisches Verbundsystem	-	-	Mittel • Angrenzende Gehölzstrukturen können potenziell durch Fledermäuse besiedelt sein • Fläche besitzt erhöhte Bedeutung für den Biotopverbund, möglichst Anpassung der Bebauung mit vielfältigen, naturnahen Strukturen • Nächtlliche Lichtemissionen können nachtaktive Tiere, wie Fledermäuse, stören
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge					
27	-	-	-	-	Gering • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Lärmschutz)					
25	-	-	-	-	Gering • Die intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche bietet im aktuellen Zustand wenig bedeutsamen Lebensraum für den Erhalt von Pflanzen, Tieren und der biologische Vielfalt
27	-	-	-	-	
46	-	-	-	-	
47	-	-	-	-	
48	-	-	-	-	

Änd.	Bestand				Konfliktpotenzial
	Schutzgebiet	Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund	Für den Naturschutz besonders wertvolle Bereiche (Biotope)	Tier- und Pflanzenarten im näheren Umfeld	
49	-	-	-	-	
Grünflächen					
8	-	-	-	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzguts
Fläche für die Landwirtschaft					
28	LSG Flechtinger Höhenzug (LSG0013OK)	-	Angrenzend: Hecken am Hundisburger Weg	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzguts

Die Änderungsbereiche 24, 25, 27, 40, 41, 48 und 49 grenzen an Kompensationsflächen der Autobahn GmbH, welche nicht zu beeinträchtigen und von einer temporären Nutzung ausgeschlossen sind, beispielsweise durch potenzielle Zuwegungen. Dabei sind „während etwaiger Bautätigkeiten [...] ein ausreichender, mindestens den Kronenbereich der Gehölze umfassender Abstand zu den Einzelbäumen einzuhalten, um die Gehölze nicht zu beschädigen.“

Direkte Schäden an den Gehölzen sind zu unterlassen. Bei Beschädigung der strauchbetonten Gehölzpflanzung sind diese auf Kosten des Vorhabensträger zu ersetzen.

[...] In der Regel stellen Gehölzstrukturen (Hecken und Feldgehölze, Bäume) gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr.8 NatSchG LSA dar, dies gilt auch wenn diese noch nicht in das Naturschutzregister gemäß § 18 Abs. 1 NatSchG LSA aufgenommen wurden. Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Biotops führen können, verboten.“

Gemäß der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde Hohe Börde sind folgende Hinweise zu beachten:

„Der Änderungsbereich 31 wird nicht grundsätzlich abgelehnt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich Konflikte mit dem Schutz wertgebender Arten ergeben könnten und dies auf Grund der Lage und Bebauung sehr wahrscheinlich ist.“

Den „Änderungsbereichen 34, 35 und 39 wird zugestimmt, wenn der vorhandene Baumbestand angemessen ersetzt wird.“

„Die Änderungsbereiche 37, 38 und 50 liegen im Landschaftsschutzgebiet. Darauf wird im Entwurf zum F-Plan hingewiesen. Der Hinweis könnte so gedeutet werden, dass eine Genehmigung der UNB nur eine Formsache wäre. Es wird deshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Zulässigkeit der Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage derzeit nicht gegeben ist und möglicherweise auch nicht hergestellt werden kann. Die Lage im LSG ist dafür

nicht allein ausschlaggebend, sondern auch die derzeitige Biotopausstattung sowie die artenschutzrechtlichen Belange.“

Das Gleiche gilt gemäß der Stellungnahme der DEGES für die Änderungsbereiche 45 bis 47.

3.5 Schutzgut Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Die Planungen in den Änderungsbereichen bergen überwiegend ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial (Tabelle 8). Die wesentlichen beeinträchtigenden Faktoren sind die Überbauung (Flächenversiegelung) und den damit verbundenen Wegfall von Flächen, die bioklimatisch ausgleichend wirken und ggf. eine Erholungsfunktion erfüllen sowie die Erhöhung von Lärm- und Schadstoffemissionen, aufgrund eines zu erwartenden Verkehrsanstiegs.

In Bezug auf den prognostizierten Klimawandel, werden insbesondere die sommerlichen Temperaturen steigen. Mit zunehmender Flächenversiegelung reduzieren sich offene bzw. vegetationsbestandene Flächen, die Kalt- und Frischluft produzieren. Infolgedessen werden die natürlichen Versickerungs- bzw. Wasserspeichermöglichkeiten stark eingeschränkt. Dies wirkt sich negativ sowohl auf die Boden- und Grundwasserneubildungsfunktionen als auch auf das Mikroklima aus. Auf Flächen, auf denen zuvor der Boden und die Vegetation das Wasser aufnehmen sowie langsam verdunsten konnte, werden Niederschläge direkt abgeleitet. Die versiegelten Flächen halten die Feuchtigkeit nicht zurück. Eine kühlende Verdunstung findet dementsprechend über einen sehr kurzen Zeitraum und in geringen Mengen statt.

Versiegelung, Wärmeemittierende, hohe und verdichtete Bebauungsstrukturen tragen insbesondere in den Sommermonaten, erheblich zu Erwärmungen im Siedlungsbereich bei. Dies bedeutet v.a. für gesundheitlich vorbelastete Bevölkerungsgruppen eine hohe zusätzliche Belastung. Ferner können sich in dicht bebauten und schlecht durchlüfteten Bereichen Schadstoffemissionen ansammeln, die sich ebenfalls negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken können.

Die Bewertung des Schutzguts Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit ist darüber hinaus im Kontext mit den Schutzgütern Klima / Luft und Landschaftsbild und Erholung zu betrachten.

Tabelle 8: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Emissionen	
Wohnbauflächen (W)			
1	• Unbedeutsam • Erholungswirksame		Gering • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf
2			

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Emissionen	
3	Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich
4		• Verkehrsbedingte Emissionen (B 1) • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Gering • Ggf. Durchführung von Maßnahmen zur Abschirmung der Emissionen • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich
5		• Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Gering • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich
6		• Emissionen aufgrund nahegelegener Gewerbebetriebe • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen • Geruchsemissionen aufgrund nahegelegener Kläranlage im Osten	Mittel • Ggf. Durchführung von Maßnahmen zur Abschirmung der Emissionen • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich • Vorbelastung durch umweltgefährdende Stoffe möglich (s.u. im Text)
9		• Emissionen aufgrund nahegelegener Gewerbebetriebe und A 2 • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen • Geruchsemissionen aufgrund nahegelegener Kläranlage im Osten	Gering • Ggf. Durchführung von Maßnahmen zur Abschirmung der Emissionen • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Emissionen	
10		• Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Gering • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich • Während der Errichtung des Vorhabens SuedOst-Link+ sind, im Randbereich des Änderungsbereichs 10, temporär Lärm- und Schadstoffemissionen zu erwarten
11	• Kleingartenanlage • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden		Mittel • Verlust einer für die Erholung bedeutsamen Kleingartenanlage • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich
13	• Unbedeutsam • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden		Gering • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich • Innerhalb der Änd. 16 können gemäß der Deutschen Bahn AG außerdem durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.) entstehen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können
14			Mittel • Verlust einer für die Erholung bedeutsamen Kleingartenanlage • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Emissionen	
			von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich
16		• Lärm durch Bahngleise • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Stauemissionen	Gering • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich • Innerhalb der Änd. 16 können gemäß der Deutschen Bahn AG außerdem durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.) entstehen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können
18		• Verkehrsbedingte Emissionen • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Stauemissionen	
22	• Kleingartenanlage • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Stauemissionen	Mittel • Abwertung des Landschaftsbildes • Verlust einer für die Erholung bedeutsamen Kleingartenanlage • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich
Gemische Bauflächen (M)			
13	• Unbedeutsam • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Emissionen durch Gewerbebetrieb • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Stauemissionen	Gering • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich
20	• Strukturiertes Landschaftsbild • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Stauemissionen	Mittel • Abwertung des Landschaftsbildes des nördlich gelegenen Stillgewässers, damit Reduzierung der Erholungswirksamkeit • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Emissionen	
29	• Unbedeutsam • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Verkehrsbedingte Emissionen • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Gering • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich
Gewerbliche Bauflächen (G)			
24	• Unbedeutsam • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Verkehrsbedingte Emissionen (A 2) • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Mittel • Weitere sehr hohe Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Weitere Abwertung des Landschaftsbildes • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich • Änd. 27: Gemäß Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH werden Bauarbeiten zur Masterrhöhung am Maststandort 329 bis 2026 stattfinden, hierbei können sich zusätzliche Lärm- und Schadstoffemission ergeben
25			
26		• Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	
27		• Verkehrsbedingte Emissionen (A 2) • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	
Sonderbauflächen (S) (Photovoltaik-Freiflächenanlagen)			
30	• Unbedeutsam • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Gering • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Möglich auftretende Störwirkungen können mit Maßnahmen behoben werden
31			
32			
33			
34			
35			
36			
39	• Unbedeutsam • Strukturiertes Landschaftsbild • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden		
40	• Unbedeutsam • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Verkehrsbedingte Emissionen (A 2) • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Gering • Veränderung des Landschaftsbildes • Möglich auftretende Störwirkungen können mit Maßnahmen behoben werden
41			
42		• Verkehrsbedingte Emissionen (A 14) • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	
43			
44			
45			

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Emissionen	
46		• Verkehrsbedingte Emissionen (A 2) • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	
47			Gering • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Möglich auftretende Störwirkungen können mit Maßnahmen behoben werden
48			Gering • Veränderung des Landschaftsbildes • Möglich auftretende Störwirkungen können mit Maßnahmen behoben werden
49			
52	• Unbedeutsam • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Gering • Fläche ist bereits bebaut • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher Lärm möglich
Fläche für den Gemeinbedarf			
15	• Unbedeutsam • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Lärm durch Bahngleise • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Gering • Weitere Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Ein möglicher Verkehrsanstieg kann zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen führen • Zusätzlicher (Nachbarschafts-)Lärm möglich
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge			
27	• Unbedeutsam • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Verkehrsbedingte Emissionen (A 2) • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Mittel • Weitere sehr hohe Flächenversiegelungen, können sich auf das Lokalklima durch Erwärmung (insbesondere im Sommer) auswirken • Weitere Abwertung des Landschaftsbildes • Ein Verkehrsanstieg führt zur Erhöhung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Lärmschutz)			
25	• Unbedeutsam • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Verkehrsbedingte Emissionen (A 2) • Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Gering • Veränderung des Landschaftsbildes, welche sich durch Anschluss an die vorhandene Bebauung wieder ausgleicht • Möglich auftretende Störwirkungen können mit Maßnahmen behoben werden • Flächen irrelevant für menschlichen Aufenthalt
27			
46			
47			
48			
49			

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Flächen mit Bedeutung für die Erholung	Vorbelastung durch Emissionen	
Grünflächen			
8	• Unbedeutsam • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzguts
Fläche für die Landwirtschaft			
28	• Unbedeutsam • Erholungswirksame Flächen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden	• Landwirtschaftlich bedingte Geruchs- und Staubemissionen	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzguts

Gemäß der Stellungnahme des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz Hohe Börde bestehen aus umweltmedizinischer Sicht Bedenken gegen die Ausweisung der geplanten Wohnbauflächen im Änderungsbereich 6:

„Hier wird die bisher landwirtschaftlich nicht genutzte Fläche mit einer erheblichen Bodenbelastung durch umweltgefährdenden Stoffen ausgewiesen.

Da vonseiten unseres Fachamtes keine näheren Kenntnisse zu dieser Altlast vorliegen, kann keine abschließende Unbedenklichkeit der geplanten Wohnbaufläche erfolgen. Erhebliche Nachteile und Belästigungen für die menschliche Gesundheit sind derzeit nicht auszuschließen.“

3.6 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Das Konfliktpotenzial der Änderungen mit dem Schutzgut Landschaftsbild und Erholung wird, in Abhängigkeit von der naturräumlichen Landschaftseinheit (Tabelle 9), überwiegend mit „gering“ und teilweise mit „mittel“ bewertet (Tabelle 10).

Tabelle 9: Landschaftseinheiten innerhalb der Gemeinde Hohe Börde, basierend auf Reichhoff et al. (2001)

Landschaftseinheit	Beschreibung
Magdeburger Börde	• Überwiegend intensivlandwirtschaftliche Nutzung innerhalb einer wenig strukturierten und mit kaum Höhenunterschieden versehenen Landschaft • Wenig naturnahe Strukturelemente • Vielfältiges Landschaftsbild höchstens in den kleinen Bachauen vorhanden • Weiträumige Sichtbeziehungen innerhalb der Kulturlandschaft und darüber hinaus (Brockenblick) • Sichtbeziehungen werden ansonsten durch die vorhandenen Ortschaften am schärfsten unterbrochen

Börde Hügelland	• traditionelle Agrarlandschaft mit überwiegend intensivlandwirtschaftlicher Nutzung • Dörflicher Siedlungscharakter und Kulturlandschaft ergeben ein harmonisches Landschaftsbild • Ohne größere Waldbereiche, jedoch gehölzreicher als die Magdeburger Börde • Geringfügig mehr naturnahe Bereiche im Vergleich zur Magdeburger Börde. Ausschlaggebend dafür sind die Bereiche entlang der Beber, welche teilweise im FFH-Gebiet "Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben" liegen, mit dem Wolfsteich
Ohre-Aller-Hügelland	• Bereich mit dem höchsten Waldanteil innerhalb des Plangebietes • Größere Waldbereiche mit Rodungsflächen und abwechselnden Übergängen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen, welche durch großräumige Flächen für Rohstoff- bzw. Natursteinabbau unterbrochen sind • Landwirtschaftliche Nutzflächen sind kleiner und leicht strukturierter im Vergleich zur Magdeburger Börde • Der Blick auf das Rohstoff-/Natursteinabbaugebiet ist zwar hauptsächlich durch Bäume versperrt, dennoch wirkt es prägend für die Gegend • Im Vergleich zur Magdeburger Börde und dem Börde-Hügelland existieren mehr naturnahe Bereiche.

Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich v. a., wenn naturnahe entfernt Strukturen werden. Sie besitzen in der monotonen Agrarlandschaft, neben einer hohen Funktion für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, einen hohen ästhetischen Wert mit Bedeutsamkeit für die Erholungsfunktion.

Tabelle 10: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Landschaftsbild und Erholung

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Landschafts- einheit	Besondere Strukturele- mente im na- hen Umfeld	
Wohnbauflächen (W)			
1	Magdeburger Börde	-	Gering • Anschluss an die vorhandene Bebauung
2	Ohre-Aller- Hügelland	-	
3		-	
4	Magdeburger Börde	-	
5		-	
6		• Grünland- und Gehölz- strukturen	
9		• Relief • Gehölzstruk- turen	
10		-	
11		• Kleingarten- anlage	Gering • Anschluss an die vorhandene Bebauung • Verlust einer für die Erholung bedeutsamen Kleingartenanlage, ggf. Anpassung der Durchgrünung
13		-	Gering • Anschluss an die vorhandene Bebauung
14	-		
16	-		

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Landschafts- einheit	Besondere Strukturele- mente im na- hen Umfeld	
18		-	
22		• Kleingarten- anlage	Gering • Anschluss an die vorhandene Bebauung • Verlust einer für die Erholung bedeutsamen Kleingartenanlage, ggf. Anpassung der Durchgrünung
Gemische Bauflächen (M)			
13	Magdeburger Börde	-	Gering • Anschluss an die vorhandene Bebauung
20		• Gewässer, Grünland- und Gehölzstruk- turen	Mittel • Abwertung der Gewässerstruktur und Reduzierung des Erholungswertes
29	Ohre-Aller- Hügelland	-	Gering • Anschluss an die vorhandene Bebauung
Gewerbliche Bauflächen (G)			
24	Magdeburger Börde	-	Gering • Durch A 2, Gewerbebebauung im Umfeld und monotone Ackerflächen vorgeprägtes Landschaftsbild • Vorbelastung der Fläche durch Lärm- und Schadstoffemissionen
25		-	
26		-	Gering • Anschluss an die vorhandene Bebauung
27		-	Gering • Durch A 2, Gewerbebebauung im Umfeld und monotone Ackerflächen vorgeprägtes Landschaftsbild • Vorbelastung der Fläche durch Lärm- und Schadstoffemissionen
Sonderbauflächen (S) (Photovoltaik-Freiflächenanlagen)			
30	Magdeburger Börde	-	Gering • Anschluss an die vorhandene Bebauung
31		• Grünland- und Gehölz- strukturen	
32	Ohre-Aller- Hügelland	-	
33	Magdeburger Börde	-	Gering • Durch monotone Ackerflächen vorgeprägtes Landschaftsbild • Anschluss an die vorhandene Bebauung
34		• Gehölzstruk- tur	Gering • Durch Windenergieanlagen und monotone Ackerflächen vorgeprägtes Landschaftsbild • Anschluss an die vorhandene Bebauung
35		-	Gering • Anschluss an die vorhandene Bebauung
36		-	Gering • Veränderung des Landschaftsbildes durch Überprägung einer naturnah erscheinenden, die monotonen Ackerflächen durchbrechenden Struktur
39		• Monotone Ackerflächen durch	Mittel • Anthropogene Überprägung einer vergleichsweise (in der Landschaftsbildeinheit) seltenen naturnahen Struktur

Änd.	Bestand		Konfliktpotenzial
	Landschafts-einheit	Besondere Strukturelemente im nahen Umfeld	
		Grünland- und Gehölzstrukturen unterbrochen	• Verringerung der Einsehbarkeit vorteilhaft
40		-	Gering • Durch Autobahnkreuz A 2 / A 14, Windenergieanlagen und monotone Ackerflächen vorgeprägtes Landschaftsbild
41		-	• Vorbelastung der Fläche durch Lärm- und Schadstoffemissionen
42		-	Gering • Durch A 14, Windenergieanlagen und monotone Ackerflächen vorgeprägtes Landschaftsbild
43		-	• Vorbelastung der Fläche durch Lärm- und Schadstoffemissionen
44		-	
45		-	
46		-	Gering • Durch A 2, Gewerbebebauung im Umfeld und monotone Ackerflächen vorgeprägtes Landschaftsbild
47		-	• Vorbelastung der Fläche durch Lärm- und Schadstoffemissionen
48		-	
49		-	
52		-	Gering • Fläche ist bereits bebaut
Fläche für den Gemeinbedarf			
15		• Gehölzstrukturen	Gering • Anschluss an die vorhandene Bebauung
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge			
27	Magdeburger Börde	-	Gering • Durch A 2, Gewerbebebauung im Umfeld und monotone Ackerflächen vorgeprägtes Landschaftsbild • Vorbelastung der Fläche durch Lärm- und Schadstoffemissionen
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Lärmschutz)			
25		-	
27		-	
46	Magdeburger Börde	-	Gering • Durch A 2, Gewerbebebauung im Umfeld und monotone Ackerflächen vorgeprägtes Landschaftsbild
47		-	• Vorbelastung der Fläche durch Lärm- und Schadstoffemissionen
48		-	
49		-	
Grünflächen			
8	Magdeburger Börde	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzguts
Fläche für die Landwirtschaft			
28	Ohre-Aller-Hügelland	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzguts

3.7 Kultur und sonstige Sachgüter

Von den geplanten Änderungen sind keine Denkmäler betroffen. Einige Änderungsbereiche befinden sich jedoch gemäß den übergebenen Unterlagen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie in archäologisch relevanten Bereichen. Damit können erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter nicht vollständig ausgeschlossen werden (Tabelle 11).

Tabelle 11: Konfliktpotenzial der Planungen mit dem aktuellen Zustand des Schutzguts Kultur und sonstige Sachgüter

Änd.	Denkmalbestand	Konfliktpotenzial
Wohnbauflächen (W)		
1	• Archäologisch relevanter Bereich	Mittel • Hier befindet sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ein bekanntes archäologisches Denkmal • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
2		
3		
4	-	Gering • keine Denkmale und Denkmalbereiche bekannt, daher keine Beeinträchtigung zu erwarten, aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region können Fundsituationen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.
5	• Archäologisch relevanter Bereich	Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines bekannten archäologischen Denkmals • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
6	• Archäologisch relevanter Bereich	Mittel • Hier befindet sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ein bekanntes archäologisches Denkmal • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
9	• Archäologisch relevanter Bereich	Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie mehrere bekannte archäologische Denkmale • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
10		Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bekannte archäologische Denkmale und zudem begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein weiterer archäologischer Denkmale • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
11		
13		Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines bekannten archäologischen Denkmals • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
14		Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines bekannten archäologischen Denkmals • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
16		
18		
22		
Gemische Bauflächen (M)		
13	-	Gering • keine Denkmale und Denkmalbereiche bekannt, daher keine Beeinträchtigung zu erwarten, aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region können Fundsituationen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Änd.	Denkmalbestand	Konfliktpotenzial
20	• Archäologisch relevanter Bereich	Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines bekannten archäologischen Denkmals • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
29		Mittel • Hier befindet sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ein bekanntes archäologisches Denkmal • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
Gewerbliche Bauflächen (G)		
24	• Archäologisch relevanter Bereich	Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bekannte archäologische Denkmale und zudem begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein weiterer archäologischer Denkmale • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
25		Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines bekannten archäologischen Denkmals • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
26		
27		Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bekannte archäologische Denkmale und zudem begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein weiterer archäologischer Denkmale • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
Sonderbauflächen (S) (Photovoltaik-Freiflächenanlagen)		
30	-	Gering • keine Denkmale und Denkmalbereiche bekannt, daher keine Beeinträchtigung zu erwarten, aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region können Fundsituationen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.
31	• Archäologisch relevanter Bereich	Mittel • Existenz von Denkmalen bisher nicht bekannt, jedoch gemäß Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie nicht auszuschließen • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
32	• Archäologisch relevanter Bereich • westlich gelegen: Denkmalbereich Veltheimsburg	Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bekannte archäologische Denkmale und zudem begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein weiterer archäologischer Denkmale • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
33	• Archäologisch relevanter Bereich	Mittel • Existenz von Denkmalen bisher nicht bekannt, jedoch gemäß Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie nicht auszuschließen • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
34	-	Gering • keine Denkmale und Denkmalbereiche bekannt, daher keine Beeinträchtigung zu erwarten, aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region können Fundsituationen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.
35	-	
36	-	
39	-	Gering • keine Denkmale und Denkmalbereiche bekannt, daher keine Beeinträchtigung zu erwarten, aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region können Fundsituationen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Änd.	Denkmalbestand	Konfliktpotenzial
40	• Archäologisch relevanter Bereich	Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bekannte archäologische Denkmale und zudem begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein weiterer archäologischer Denkmale • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
41		
42		
43		
44		
45	• westlich angrenzend: denkmalgeschützter Park mit Gutshaus	Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines bekannten archäologischen Denkmals • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
46	• Archäologisch relevanter Bereich	Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bekannte archäologische Denkmale und zudem begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein weiterer archäologischer Denkmale • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
47		
48	-	Gering • keine Denkmale und Denkmalbereiche bekannt, daher keine Beeinträchtigung zu erwarten, aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region können Fundsituationen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.
49	-	
52	-	
Fläche für den Gemeinbedarf		
15	• Archäologisch relevanter Bereich	Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bekannte archäologische Denkmale und zudem begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein weiterer archäologischer Denkmale • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		
27	• Archäologisch relevanter Bereich	Mittel • Hier befinden sich gemäß dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bekannte archäologische Denkmale und zudem begründete Anhaltspunkte für das Vorhandensein weiterer archäologischer Denkmale • potenzieller Verlust archäologischer Fundstätten
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Lärmschutz)		
25	-	Gering • keine Denkmale und Denkmalbereiche bekannt, daher keine Beeinträchtigung zu erwarten, aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region können Fundsituationen jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.
27	-	
46	-	
47	-	
48	-	
49	-	
Grünflächen		
8	• Archäologisch relevanter Bereich	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial • positiver Effekt auf den Erhalt des Schutzguts
Fläche für die Landwirtschaft		
28	-	Kein zusätzliches Konfliktpotenzial

3.8 Wechselwirkungen

Die relevanten Umweltaspekte stehen in unterschiedlichem Maße in Wechselwirkung zueinander. Diese Interaktionen müssen bei der Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens oder Projekts ebenfalls berücksichtigt werden, um sekundäre Effekte und kumulative Wirkungen zu identifizieren und zu bewerten. In der nachfolgenden Beziehungsmatrix (Tabelle 12) werden die Intensitäten dieser Wechselwirkungen veranschaulicht und allgemein bewertet.

Tabelle 12: Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

	B	Flora und Fauna	Biotope	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaftsbild	Mensch	Kultur- und sonstige Sachgüter
A									
Flora und Fauna			+++	+	+	++	+++	+	+
Biotope		-		+	+	++	++	-	+
Boden		+++	+++		++	+	-	+	++
Wasser		++	+++	++		++	++	+	+
Luft/Klima		+++	++	+	+		-	+	-
Landschaftsbild		+	-	-	-	-		++	++
Mensch		++	++	+++	+++	+++	+++		++
Kultur- und sonstige Sachgüter		+	-	+	-	-	++	++	

A beeinflusst B:

+++ stark
 ++ mittel
 + gering
 - Kein Einfluss

3.9 Zusammenfassende Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für die Bereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Folgenden wird eine tabellarische Zusammenfassung der in den vorangegangenen Kapiteln vorgenommenen Einschätzung sowie eine Klassifizierung hinsichtlich der Eignung für eine Bebauung/Nutzung vorgenommen (Tabelle 13).

Hierbei wird die Bewertungsskala aus Kapitel 2.2 in leicht veränderter Form verwendet. Dementsprechend kann sich eine hohe, mittlere oder geringe Standorteignung ergeben:

- **Hoch:** Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen sind keine negativen Umweltauswirkungen in erheblichen Maß zu erwarten. Eine Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes ist möglich.
- **Mittel:** Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen können sich negative Umweltauswirkungen in erheblichen Maß ergeben. Eine Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes ist mit der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen voraussichtlich möglich.
- **Gering:** Unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen sind negative Umweltauswirkungen in erheblichen Maß zu erwarten. Eine Einhaltung der Ziele und Belange des Umweltschutzes ist voraussichtlich nicht möglich.

Tabelle 13: Eignung der Standorte für die im FNP dargestellten Flächen

Ände- rungs- be- reich	Konfliktpotenzial							Stan- dorteig- nung
	Boden	Wasser	Klima / Luft	Pflanzen, Tiere bio- logische Vielfalt	Mensch, ein- schließlich menschliche Gesundheit	Landschafts- bild und Erho- lung	Kultur und sonstige Sachgüter	
Wohnbauflächen (W)								
1								Mittel
2								Mittel
3								Mittel
4								Mittel
5								Mittel
6								Mittel
9								Mittel
10								Mittel
11								Mittel
13								Mittel
14								Mittel

Änderungs- bereich	Konfliktpotenzial							Standort- eig- nung
	Boden	Wasser	Klima / Luft	Pflanzen, Tiere bio- logische Vielfalt	Mensch, ein- schließlich menschliche Gesundheit	Landschafts- bild und Erho- lung	Kultur und sonstige Sachgüter	
16								Mittel
18								Mittel
22								Mittel
Gemische Bauflächen (M)								
13								Hoch
20								Mittel
29								Mittel
Gewerbliche Bauflächen (G)								
24								Mittel
25								Mittel
26								Mittel
27								Mittel
Sonderbauflächen (S) (Photovoltaik-Freiflächenanlagen)								
30								Hoch
31								Hoch
32								Hoch
33								Hoch
34								Hoch
35								Hoch
36								Hoch
39								Hoch
40								Hoch
41								Hoch
42								Hoch
43								Hoch
44								Hoch
45								Hoch
46								Hoch

Änderungs- bereich	Konfliktpotenzial							Stand- ortseig- nung
	Boden	Wasser	Klima / Luft	Pflanzen, Tiere bio- logische Vielfalt	Mensch, ein- schließlich menschliche Gesundheit	Landschafts- bild und Erho- lung	Kultur und sonstige Sachgüter	
47								Hoch
48								Hoch
49								Hoch
52								Hoch
Fläche für den Gemeinbedarf								
15								Mittel
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge								
27								Mittel
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Lärmschutz)								
25								Hoch
27								Hoch
46								Hoch
47								Hoch
48								Hoch
49								Hoch
Grünflächen								
8								Hoch
Fläche für die Landwirtschaft								
28								Hoch

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger (erheblicher) Umweltauswirkungen

4.1 Vermeidung und Verminderung

Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind im Rahmen der Eingriffsregelung zu kompensieren. Eingriffe im Außenbereich werden hierbei nach den Vorgaben des BNatSchG § 14 ff BNatSchG) abgehandelt. Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung der Werte und Funktionen von Natur und Landschaft sind zunächst Vermeidungs- und -minderungsmaßnahmen und sofern dies nicht möglich ist, entsprechende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) festzulegen.

Als Vermeidungsmaßnahmen gelten jene, die eine Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Ausgestaltung der Planung selbst hervorrufen, wie z.B. die Vermeidung der Inanspruchnahme von besonders wertvollen und hochwertigen Biototypen. Verminderungsmaßnahmen zielen auf eine Reduzierung des Beeinträchtigungsgrades ab. Im Folgenden werden die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargestellt, die dem FNP zugrunde liegen. Diese sind auch auf den nachfolgenden Planungsstufen zu beachten.

- Neu entstehende Versiegelungen der Bodenfläche sind so gering wie möglich zu halten. Unvermeidbare Versiegelungen von Flächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise auszuführen.
- Mit wassergefährdenden Stoffen ist sachgemäß umzugehen. Es dürfen keine Stoffe verwendet werden, die eine Schadstoffbelastungen in das Grundwasser eintragen. Im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.
- Flächensparende Erschließungskonzepte sind zu berücksichtigen, z. B. durch Festsetzung einer niedrigen Grundflächenzahl.
- Geplante Gebäude sind gestalterisch in die vorhandenen Baustrukturen zur Wahrung des Ortsbildes einzubinden, der Umgebungscharakter ist, v.a. bei Existenz von denkmalschutzrelevanter Bauten, zu berücksichtigen.

Zur Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen für Arten und Lebensgemeinschaften sind Abstimmungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorzunehmen.

4.2 Kompensationsbedarf

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs ist in diesem frühen Stadium der Planungen nicht möglich. Diese ist im Fall der konkreten Planungen bzw. im Rahmen der Aufstellung

entsprechender Bebauungspläne vorzunehmen. Die Bilanzierung der Eingriffe in Bezug auf die Versiegelungen durch die Planungen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt in der zum Zeitpunkt der Ermittlung gültigen Fassung. Zur Ermittlung des Kompensationsumfanges für Arten und Lebensgemeinschaften sind Abstimmungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde vorzunehmen.

5 Auswirkungsprognose des Umweltzustandes für den FNP

5.1 Prognose bei Durchführung der Planung

Bei Realisierung der 2. Änderung des FNP ist zum Teil mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen, die im Sinne des BNatSchG voraussichtlich ausgleichbar bzw. ersetzbar sind. Trotz der Kompensation der zu erwartenden Eingriffe werden nachteilige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dauerhaft bestehen bleiben. Dies betrifft insbesondere die Planungen, die mit zusätzlichen Flächenversiegelungen zuvor unversiegelter landwirtschaftlicher Nutzfläche verbunden sind. Unter Beachtung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können die vorhandenen Auswirkungen verringert werden. Mit der Durchführung entsprechender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können entstehende Beeinträchtigungen ausgeglichen werden. Die Konkretisierung entsprechender Maßnahmen erfolgt auf der Ebene der Bebauungsplanung.

5.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Realisierung der 2. Änderung des FNP würden die momentan bestehenden Nutzungen weiterhin bestehen bleiben. Dies betrifft vor allem Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen.

6 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die aktuellen Neuausweisung im Rahmen der 2. Änderung des FNP, stellen in der Gesamtbewertung, in Bezug auf Umweltkriterien und städtebauliche Aspekte, geeignete Bereiche dar. Eine vorwiegend mittlere Standorteignung (Kapitel 3.9) ergibt sich im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der das Plangebiet prägenden hochwertigen Böden. Ein Ausweichen auf andere Bodenstandorte ist nicht möglich.

Im Rahmen der verbindlichen Bebauungsplanung ist eine ausführliche Bestandsaufnahme und Bewertung der Auswirkungen vorzunehmen. Entstehende Beeinträchtigungen sind durch geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.

7 Durchführung der Umweltüberwachung

7.1 Ergänzende Hinweise

Zur Erstellung der 2. Änderung des FNP wurden keine eigenen Erfassungen durchgeführt. Die Bestandsaufnahme und die Bewertungen basieren auf vorhandene Literatur und übergeordnete Pläne.

7.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Gemäß § 4c BauGB besteht die Pflicht zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung von Bauleitplänen. Die Pflicht der Überwachung obliegt den Gemeinden. Eine Überwachung dient vor allem dazu unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen, die mit der Planverwirklichung verbunden sind, frühzeitig zu ermitteln und ggf. geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können. Da zwischen der Änderung des FNP und der tatsächlichen Umsetzung im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens ein langer Zeitraum liegt, kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nur eine übergreifende Betrachtung erfolgen. Im Zuge der aufzustellenden Bebauungspläne hat die Gemeinde Hohe Börde eine Übersicht der jeweiligen Planungen mit Planungsstand und Erfüllungsgrad zu erstellen.

Durch eine umfangreiche Dokumentation können ggf. auftretende kumulative Auswirkungen von Vorhaben erkannt werden. Sofern möglich, können zur frühzeitigen Identifikation negativer Entwicklungen, die zu ergreifenden Kompensationsmaßnahmen und deren Umsetzungsgrad in einem Kompensationskataster geführt werden. Die entsprechenden Fachämter und Behörden sind angehalten ihre Belange zu betrachten und bei unvorhergesehenen negativen Auswirkungen die Gemeinde Hohe Börde bei zu planenden Maßnahmen zu unterstützen.

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Am 23.02.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des FNP gefasst. Diese Änderung umfasst einen zusätzlichen Flächenbedarf von insgesamt 312,2 ha, davon entfallen 246,65 ha auf Festlegungen, die mit Versiegelungen verbunden sind. Die verbleibenden 65,55 ha entfallen auf naturverträgliche Nutzungsfestlegungen (Tabelle 14).

Tabelle 14: Flächenbedarf der einzelnen Neuausweisungen in den Änderungsbereichen im Rahmen der 2. Änderung des FNP

Änderungsbereich, Lage		Bisherige Darstellung im wirksamen FNP (2014)	Flächen- größe (ha)
Wohnbauflächen (W) (28,45 ha)			
1	Ackendorf, an der Dorfstraße	• Fläche für die Landwirtschaft	0,41
2	Bebertal, südlich der Waldsiedlung	• Fläche für die Landwirtschaft	0,80
3	Bebertal, südlich der Friedensstraße, zwischen Dönstedt und Alvensleben	• Fläche für die Landwirtschaft	1,25
4	Bornstedt, im Osten der Ortslage	• Fläche für die Landwirtschaft	0,70
5	Eichenbarleben, im Norden der Ortslage zur Erweiterung des Wohngebietes Neue Straße	• Fläche für die Landwirtschaft	1,16
6	Hermsdorf, an der nördlichen Gutensweger Straße	• Fläche für die Landwirtschaft	2,56
7	entfällt		
8	entfällt		
9	Hohenwarsleben, südlich der Karl-Marx-Straße	• Fläche für die Landwirtschaft	1,51
10	Irxleben, westlich der Niederndodeleber Straße (1. Bauabschnitt)	• Fläche für die Landwirtschaft	8,27
11	Niederndodeleben, auf der Kleingartenanlage südlich des Menndorfer Weges	• Grünfläche (Kleingärten)	1,20
12	entfällt		
13	Niederndodeleben, östlich der Ringstraße (teilweise gemischte Bauflächen einschließlich des Standortes der Agro-Bördegrün)	• Fläche für die Landwirtschaft	1,11
14	Niederndodeleben, östlich des Olvenstedter Weges	• Grünflächen Kleingärten	0,81
16	Niederndodeleben, Ergänzung des Wohngebietes Süd II	• Fläche für die Landwirtschaft	3,00
17	entfällt		
18	Ochtmersleben, Ergänzung des Wohngebietes Am Sportplatz	• Fläche für die Landwirtschaft	0,23
19	entfällt		

Änderungsbereich, Lage		Bisherige Darstellung im wirksamen FNP (2014)	Flächen- größe (ha)
21	entfällt		
22	Wellen, ehemaligen Kleingartenanlage am Irxleber Weg	• Grünfläche (Kleingärten)	1,04
23	entfällt		
Gemische Bauflächen (M) (1,40 ha)			
13	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,53
20	Schackensleben, Erweiterung Am Sportplatz	• Fläche für die Landwirtschaft	0,37
29	Bebertal, nördlich der Friedensstraße, für die Einordnung eines Nahversorgungsmarktes zur örtlichen Versorgung	• Grünfläche	0,50
Gewerbliche Bauflächen (G) (74,02 ha)			
24	Groß Santersleben, Erweiterung des Industriegebietes Hermsdorf auf die Gemarkung Groß Santersleben	• Fläche für die Landwirtschaft	42,00
25	Hohenwarsleben, Erweiterung des Autohofes Hohenwarsleben	• Fläche für die Landwirtschaft	2,51
26	Schackensleben, Erweiterung des Gewerbegebietes	• Grünfläche	0,66
27	Irxleben-Nord	• Fläche für die Landwirtschaft	28,85
Sonderbauflächen (S) (131,32 ha)			
30	Eichenbarleben, im Osten der Ortschaft, westlich des Ochtmersleber Weges	• Fläche für die Landwirtschaft	0,97
31	Hohenwarsleben, Ziegeleiweg, auf der Fläche der ehemaligen Ziegelei, südlich der Bundesstraße B1	• Fläche für die Landwirtschaft	1,34
32	Bebertal, Flächen zwischen den Rinderställen an der Burgstraße	• Fläche für die Landwirtschaft	0,85
33	Eichenbarleben, nördlich, landwirtschaftliche Betriebsstätte an der Schackensleber Straße	• Fläche für die Landwirtschaft	0,64
34	Groß Santersleben, nördlich, landwirtschaftliche Betriebsstätte an der Lüneburger Heerstraße	• Fläche für die Landwirtschaft	0,76
35	Wellen, ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstätte, nördlich des Hermsdorfer Weges	• Fläche für die Landwirtschaft	1,10
36	Nordgermersleben, am Nordrand	• Fläche für die Landwirtschaft	0,84
37	entfällt		
38	entfällt		
39	Rottmersleben, an der Straße nach Bornstedt, ehemalige Mülldeponie Rottmersleben	• Fläche für die Landwirtschaft (Grünland)	0,90

Änderungsbereich, Lage		Bisherige Darstellung im wirksamen FNP (2014)	Flächen- größe (ha)
40	nordöstlich des Autobahnkreuzes Magdeburg im 200 Meter Abstandsbereich zur Autobahn	• Fläche für die Landwirtschaft	7,41
41	südöstlich des Autobahnkreuzes Magdeburg entlang der Bundesautobahn A2 im 200 Meter Abstandsbereich zur Autobahn	• Fläche für die Landwirtschaft	25,43
42	westlich im 200 Meter Abstandsbereich der Bundesautobahn A14 südlich der Querung der Bundesstraße B1 und nördlich der Querung der Landesstraße L49 Diesdorf-Niederndodeleben	• Fläche für die Landwirtschaft	18,78
43	östlich im Abstandsbereich von 200 Meter der Bundesautobahn A14 südlich der Querung der Bundesstraße B1 und nördlich der Querung der Landesstraße L49 Diesdorf-Niederndodeleben	• Fläche für die Landwirtschaft	20,59
44	östlich im Abstandsbereich von 200 Meter der Bundesautobahn A14 südlich der Querung der L49 Diesdorf-Niederndodeleben	• Fläche für die Landwirtschaft	9,59
45	zwischen der Bundesautobahn A2 und Tundersleben nördlich der Bundesautobahn A2 südlich und südwestlich von Tundersleben	• Fläche für die Landwirtschaft	17,51
46	zwischen der Bundesautobahn A2 und Groß Santerleben nördlich der Bundesautobahn A2 südwestlich von Groß Santerleben	• Fläche für die Landwirtschaft	10,87
47	zwischen der Bundesautobahn A2 und Groß Santerleben nördlich der Bundesautobahn A2 südöstlich von Groß Santerleben	• Fläche für die Landwirtschaft	2,59
48	zwischen der Bundesautobahn A2 und Hohenwarleben nördlich der Bundesautobahn A2 südlich von Hohenwarleben	• Fläche für die Landwirtschaft	6,58
49	zwischen der Bundesautobahn A2 und Irxleben südlich der Bundesautobahn A2 nordöstlich von Irxleben	• Fläche für die Landwirtschaft	4,17
50	entfällt		
52	Ortschaft Ackendorf	• Fläche für die Landwirtschaft	0,40
Fläche für den Gemeinbedarf (1,44 ha)			
15	Niederndodeleben, südlich des Gartenweges	• Fläche für die Landwirtschaft	1,44
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (3,17 ha)			
15	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,30
27	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	2,87

Änderungsbereich, Lage		Bisherige Darstellung im wirksamen FNP (2014)	Flächen- größe (ha)
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BIm-SchG* (Lärmschutz) (6,85 ha)			
25	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,64
27	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	2,10
46	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	1,52
47	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,51
48	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,30
49	s. o.	• Grünfläche	1,78
Grünflächen (0,33 ha)			
5	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,10
6	s. o.	• Fläche für die Landwirtschaft	0,10
8	Hohenwarsleben, nördlich der Neuen Straße	• Fläche für die Landwirtschaft	0,13
Fläche für die Landwirtschaft (1,62 ha)			
28	Bebertal, Rücknahme der geplanten Gewerbegebietentwicklung im Osten der Ortschaft	• Gewerbliche Bauflächen	1,62
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (63,60 ha)			
51	entlang der Schrote	• Fläche für die Landwirtschaft (Grünland)	63,60

* Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die 2. Änderung des FNP der Gemeinde Hohe Börde umfasst außerdem Umwidmungen bereits beplanter Flächen, für die bereits eine Umweltprüfung im wirksamen FNP vorgenommen wurde. Dementsprechend entfällt eine weitere Betrachtung dieser Flächen (Tabelle 2). Die Umwidmungen bereits beplanter Flächen betreffen eine Gesamtfläche von 5,34 ha.

Tabelle 15: Flächengrößen der geplanten Umwidmungen im Rahmen der 2. Änderung des FNP

Änderungsbereich, Lage		Bisherige Darstellung im wirksamen FNP (2014)	Flächen- größe (ha)
Wohnbauflächen (W) (0,97 ha)			
18	Ochtmersleben, Ergänzung des Wohngebietes Am Sportplatz	• gemischte Bauflächen	0,97
Gemische Bauflächen (M) (1,08 ha)			

Änderungsbereich, Lage		Bisherige Darstellung im wirksamen FNP (2014)	Flächen- größe (ha)
29	Bebertal, nördlich der Friedensstraße, für die Einordnung eines Nahversorgungsmarktes zur örtlichen Versorgung	• Wohnbauflächen	0,16
28	Bebertal, Rücknahme der geplanten Gewerbegebietentwicklung im Osten der Ortschaft	• Gewerbliche Bauflächen	0,92
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (0,63 ha)			
27	s. o.	• Verkehrsfläche	0,63
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Lärmschutz) (2,66 ha)			
45	s. o.	• Flächen für Lärmschutz / Photovoltaik	2,66

Die Prüfung der Auswirkungen der geplanten einzelnen Änderungsbereiche auf die betroffenen Schutzgüter, ergab eine mittlere bis hohe Standorteignung in Abhängigkeit von der geplanten Nutzung (Tabelle 16). Unter Berücksichtigung von geeigneten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist eine Umsetzung der jeweils geplanten Vorhaben möglich. Im Rahmen der verbindlichen Bebauungsplanung bzw. nachgelagerten Genehmigungsverfahren sind die einzelnen Maßnahmen zu konkretisieren.

Tabelle 16: Eignung der Standorte für die im FNP dargestellten Flächen

Änderungs- bereich	Konfliktpotenzial							Stan- dorteig- nung
	Boden	Wasser	Klima / Luft	Pflanzen, Tiere bio- logische Vielfalt	Mensch, ein- schließlich menschliche Gesundheit	Landschafts- bild und Erho- lung	Kultur und sonstige Sachgüter	
Wohnbauflächen (W)								
1								Mittel
2								Mittel
3								Mittel
4								Mittel
5								Mittel
6								Mittel
7								Mittel
9								Mittel
10								Mittel
11								Mittel
13								Mittel

Änderungs- bereich	Konfliktpotenzial							Standort- eignung
	Boden	Wasser	Klima / Luft	Pflanzen, Tiere bio- logische Vielfalt	Mensch, ein- schließlich menschliche Gesundheit	Landschafts- bild und Erho- lung	Kultur und sonstige Sachgüter	
14								Mittel
16								Mittel
18								Mittel
21								Mittel
22								Mittel
Gemische Bauflächen (M)								
13								Hoch
20								Mittel
29								Mittel
Gewerbliche Bauflächen (G)								
24								Mittel
25								Mittel
26								Mittel
27								Mittel
Sonderbauflächen (S) (Photovoltaik-Freiflächenanlagen)								
30								Hoch
31								Hoch
32								Hoch
33								Hoch
34								Hoch
35								Hoch
36								Hoch
39								Hoch
40								Hoch
41								Hoch
42								Hoch
43								Hoch
44								Hoch
45								Hoch
46								Hoch
47								Hoch
48								Hoch

Änderungs- bereich	Konfliktpotenzial							Standort- eig- nung
	Boden	Wasser	Klima / Luft	Pflanzen, Tiere bio- logische Vielfalt	Mensch, ein- schließlich menschliche Gesundheit	Landschafts- bild und Erho- lung	Kultur und sonstige Sachgüter	
49								Hoch
52								Hoch
Fläche für den Gemeinbedarf								
15								Mittel
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge								
27								Mittel
Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (Lärmschutz)								
25								Hoch
27								Hoch
46								Hoch
47								Hoch
48								Hoch
49								Hoch
Grünflächen								
8								Hoch
Fläche für die Landwirtschaft								
28								Hoch

9 Quellenverzeichnis

A. Gesetze, Richtlinien und Verordnungen (in der jeweils aktuellen Fassung)

BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896); zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

BodSchAG LSA - Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt - BodSchAG LSA) Vom 2. April 2002, letzte berücksichtigte Änderung: § 8 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2019 (GVBl. LSA S. 946)

BBodSchG – Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist)

Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt gem. RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004-42.2-22302/2, einschließlich 1. Ergänzung vom 24.11.2006 und 2. Ergänzung vom 12.03.2009

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist

FFH-RL – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013.

NatSchG LSA – Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346)

VSchRL – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

WG LSA – Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372)

WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist

B. Literatur

Funke (1995): Landschaftsplan Irxleben, Niederndodeleben

IVW (2003) Landschaftsplan Bornstedt

LEP 2010 LSA - Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.03.2011 (GVBl. LSA Nr.6/2011, S.160)

REP Magdeburg - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (2024): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, 5.Entwurf

Reichhoff, L.; Refior, K.; Warthemann, G. (2001) Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalt ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt

Schube und Westhus (1991): Landschaftsplan Hermsdorf

Schube und Westhus (1993): Landschaftsplan Eichenbarleben, Hohenwarsleben

Schube und Westhus (1999): Landschaftsplan Rottmersleben

Schube und Westhus (1999): Landschaftsplan Schackensleben